
Vorstoss-Nr: 258-2010
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 01.12.2010

Eingereicht von: Burn (Adelboden, EDU) (Sprecher/ -in)
Sutter (Grosshöchstetten, FDP)
Frutiger (Oberhofen, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit: Nein 31.01.2011

Datum Beantwortung: 18.05.2011
RRB-Nr: 860/2011
Direktion: BVE



Finanzierung von Fördermassnahmen gemäss kantonalem Energiegesetz

Für den Fall, dass das Stimmvolk den Volksvorschlag «Für eine Energiepolitik ohne Bürokratie und neue Stromsteuer» annehmen sollte, wird der Regierungsrat beauftragt, im Voranschlag 2012 einen zusätzlichen Betrag von 15 Millionen Franken für Fördermassnahmen gemäss kantonalem Energiegesetz vorzusehen.

Begründung:

Wird der Volksvorschlag angenommen, entfällt die im KEnG vorgesehene neue Stromsteuer zur Finanzierung von Fördermassnahmen.

Obwohl eine Parlamentsmehrheit eine neue Energiesteuer abgelehnt hat, wurde die Zweckmässigkeit von Fördermassnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz in den Gebäudepark nicht grundsätzlich bestritten. Deshalb beantragen wir im Hinblick auf den Voranschlag 2012 die Einstellung eines zusätzlichen Betrags für Fördermassnahmen in der Höhe von 15 Millionen Franken.

Antwort des Regierungsrates

Die Revisionsvorlage zum kantonalen Energiegesetz umfasst auch Fördermassnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudepark. Diese Massnahmen waren im Grosse Rat unbestritten und sind nun auch Teil des Energiegesetzes, wie es das Berner Stimmvolk am 15. Mai 2011 gutgeheissen hat. Zur Finanzierung dieser Massnahmen hat der Grosse Rat am 17. März 2010 eine Förderabgabe auf Strom beschlossen. Gegen die Förderabgabe (und gegen das Obligatorium für den Gebäudeenergieausweis der Kantone) wurde in der Folge ein Volksvorschlag eingereicht. Das Stimmvolk hat in der Abstimmung vom 15. Mai 2011 den Volksvorschlag sehr deutlich angenommen und sich somit gegen die Förderabgabe auf Strom ausgesprochen.

Die Motion will, dass der Regierungsrat nun trotz fehlender Förderabgabe im Voranschlag 2012 einen Betrag von 15 Millionen Franken für Fördermassnahmen gemäss dem kantonalen Energiegesetz einstellt.

Der Regierungsrat hat grundsätzlich Verständnis für das Anliegen der Motion. Denn auch der Regierungsrat erachtet die Förderung von Gebäudesanierungen aus energiepolitischer Sicht als wichtig und notwendig. Angesichts der dramatischen Finanzlage des Kantons, welche insbesondere ab dem Jahr 2012 von einer drastischen Verschlechterung ausgeht und ein entsprechendes Entlastungsprogramm im dreistelligen Millionenbereich notwendig macht, erachtet der Regierungsrat es aber als nicht möglich, kurzfristig neue Mittel für Fördermassnahmen im Voranschlag einzustellen. Der Regierungsrat und der Grosse Rat haben in Kenntnis der schwierigen Finanzlage die Finanzierung dieser Fördergelder mittels der Förderabgabe beabsichtigt. Nach der Ablehnung der Förderabgabe ist aus Sicht der Regierung dieser Entscheid zu respektieren. Für die Prüfung, ob und wie künftig Fördermassnahmen gemäss dem Energiegesetz finanziert werden sollen, muss nach Ansicht der Regierung nun zuerst eine sorgfältige Analyse unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Möglichkeiten und Auswirkungen erfolgen.

Antrag: Ablehnung

An den Grossen Rat